



## Beschlussvorlage FB B1/027/2025

<b>Sachgebiet</b> Fachbereich B1 - Finanzen, Controlling, Kreiskasse	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Wieland	<b>Aktenzeichen</b> B1-0930.02
<b>Beratung</b> Kreisausschuss	<b>Datum</b> 12.05.2025	<b>Behandlung</b> öffentlich
<b>Betreff</b> Katastrophenschutz/Rettungsdienste; Anpassung der jährlichen Zuschüsse		

### Sachverhalt:

Der Kreisverband des Bayerischen Roten Kreuz Aschaffenburg beantragt einen Einmalzuschuss für einen neuen ELW, da der Staatszuschuss von 166.000 € nicht ausreichend ist und sie für den Landkreis im Rahmen der UGSanEL tätig sind.

Der Landkreis fördert seit 1980 den Katastrophenschutz bei den Rettungsdiensten (Rotes Kreuz und Malteser Hilfsdienste) mit aktuell jährlich 11.000 € bzw. 6.000 € (Kreisausschuss 22.09.1980, 30.03.1998 bzw. 18.09.2013).

Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2013 beginnend ab dem Haushaltsjahr 2014. Dort wurde auch beschlossen, dass Einzelinvestitionen grundsätzlich nicht bezuschusst werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte ein Einmalzuschuss abgelehnt werden, allerdings könnte der jährlichen Zuschüsse ab dem Haushaltsjahr 2026 wie folgt angepasst werden.

	Bisher	Ab 01.01.2026
Rotes Kreuz	11.000,00 €	12.500,00 €
Malteser Hilfsdienste	6.000,00 €	7.000,00 €
Gesamt	17.000,00 €	19.500,00 €

Weiterhin wäre es vorstellbar, dass auf Antrag der jährliche Einmalzuschuss bis zu fünf Jahre im Voraus abgerufen werden kann. Dies könnte helfen um kurzfristige Finanzierungslücken zu kompensieren, mit der Folge dass die kommenden Jahre keine jährlichen Fördergelder ausgezahlt werden.

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die jährliche Förderung für die Malteser Hilfsdienste auf 7.000 € und das Rote Kreuz auf 12.500 € pro Jahr ab dem Haushaltsjahr 2026 zu erhöhen.

Weiterhin wird ermöglicht, dass die jährlichen Förderungen bis fünf Jahre im Voraus abgerufen werden können. Einzelinvestitionen werden weiterhin grundsätzlich nicht bezuschusst.

Landrat

Kreiskämmerer

Leitung Fachbereich B1